

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Bundesverwaltungsamt
Außenstelle Stuttgart
Herr Moritz Sembill
Postfach 105261

70045 Stuttgart

Datum und Zeichen bitte stets angeben

15.11.2019
85749/2019/RR-Bau

Dipl.-Ing. Rasmus Radach
Dipl.-Ing. Julia Kollosche-Baumann
Tel 02234 9854-330
Fax 0221 8284-3304
rasmus.radach@lvr.de

**Düsseldorf, historische Gasbeleuchtung
Förderantrag für das Programm National wertvolle Kulturdenkmäler der
Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR)
gemäß Fördergrundsätze Punkt 1.2 b) und 1.4**

**Bezugsmaßnahme: Sanierung und Modernisierung der gasbetriebenen
öffentlichen Straßenbeleuchtung gemäß Förderantrag der Stadt Düsseldorf
vom 30.10.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Maßnahmen an der Düsseldorfer Gasbeleuchtung wurde ein Antrag auf Förderung gestellt. Das LVR-ADR hat den Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW festgestellt und wurde gebeten, zur nationalen Bedeutung des Denkmals sowie zu der zu fördernden Maßnahme Stellung zu nehmen.

Zur nationalen Bedeutung

In keiner anderen deutschen Stadt lässt sich die Quantität und Qualität der erhaltenen öffentlichen Straßenbeleuchtung mit Gaslicht so anschaulich und vielschichtig rezipieren wie in der Stadt Düsseldorf, die in industriegeschichtlicher Hinsicht als Stadt des Gaslichts schlechthin angesehen werden darf.

Die Stadt Düsseldorf nutzt für die öffentliche Straßenbeleuchtung bis heute neben dem vorherrschenden elektrischen Licht noch ca. 14.000 historische gasbetriebene Straßenlaternen (Stand: Mai 2019), die sich in charakteristischen Ensembles be-

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Besucheranschrift:
Abtei Brauweiler – LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19
Bushaltestelle Abtei Brauweiler: Linien 949, 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0
Internet: www.afz.lvr.de, E-Mail: afz@lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

merkwürdiger Größe, Qualität und Dichte erhalten haben. In ihrer Gesamtheit bilden sie ein herausragendes Zeugnis für die traditionsreiche, bis in das Jahr 1846 zurückreichende Geschichte der Düsseldorfer Gasbeleuchtung, die technische Evolution und besondere Lichtqualität des Gaslichts, die typologische Vielfalt der Gaslaternen und ihrer Hersteller sowie für die charakteristische Entwicklung des Gasversorgungsnetzes. Dieses erstreckt sich über das gesamte heutige Düsseldorfer Stadtgebiet und ist in dieser Ausdehnung und vielfältigen Ausgestaltung in Deutschland – aber auch im europäischen Ausland – heute als Besonderheit anzusehen.

In etwa 40 deutschen Städten waren im Jahr 2011 noch Gaslaternen in Betrieb, die meisten in Berlin (2011: ca. 40.000 Stk., Anfang 2019 noch ca. 30.000 Stk.), Düsseldorf (2011: ca. 17.000 Stk., Anfang 2019 noch ca. 14.000), Frankfurt am Main (2011: ca. 5.500 Stk., heute ca. 12 Stk.) und Dresden (2011: ca. 2.000 Stk., 2016 ca. 1.200 Stk.). Die große Mehrheit dieser Gaslaternenbestände genießt keinen Denkmalschutz und reduziert sich stetig, da die städtischen Beleuchtungssysteme konsequent auf alternative (elektrisch betriebene) Beleuchtungskörper umgestellt werden. Damit ist in der Regel ein Verlust der historischen Laternen bzw. deren Ersatz durch elektrisch gerüstete Imitate verbunden. So sollen bei der 2014 durch die Stadt Frankfurt am Main beschlossenen Umrüstung des drittgrößten deutschen Bestandes lediglich noch ca. 6 Laternen im Dichterviertel als exemplarisches Kulturdenkmal weiterhin mit Gas betrieben und ca. 1.400 historische Laternen elektrifiziert werden. Vergleichbare Beschlüsse zur Erhaltung ausgesuchter Gaslaternen in besonders „intakten“ historischen Gebäudeensembles wurden z.B. in den Städten Würzburg, Mainz oder Mannheim gefasst. In den Städten Berlin, Chemnitz und Dresden hingegen sollen kleine Bestände in Betrieb befindlicher historischer Gaslaternen als technische Denkmale erhalten bleiben. In Dresden werden noch ca. 1.200 Gaslaternen in drei Quartieren betrieben; die Stadt Berlin plant, den noch ca. 30.000 Gaslaternen umfassenden Bestand bis auf ca. 3.300 gasbetriebene Leuchten zu reduzieren, die als städtebaulich relevante Flächendenkmäler in insgesamt neun Bezirken erhalten werden sollen.

Im Vergleich mit den Gaslaternenbeständen anderer deutscher Städte weist die Düsseldorfer Gasbeleuchtung aus folgenden Gründen eine herausragende nationale Bedeutung auf:

- **Anzahl und Verteilung der Gaslaternen im Düsseldorfer Stadtgebiet haben heute bundesweit Seltenheitswert.**

Der Düsseldorfer Bestand von 14.000 Gaslaternen ist – nach Berlin – gegenwärtig der zweitgrößte erhaltene Bestand in der Bundesrepublik. Mit dem beschlossenen Rückbau der Berliner Gasbeleuchtung auf ca. 3.300 Laternen bildet die Düsseldorfer Gasbeleuchtung zukünftig das mit Abstand größte noch in Betrieb befindliche Netz seiner Art in Deutschland. Das Gasbeleuchtungsnetz der Stadt Düsseldorf umfasst 49 Quartiere im ganzen Stadtgebiet. Gaslaternen und Gaslicht prägen sowohl die historischen Kernbereiche Düsseldorfs als auch die Areal

späterer Stadterweiterungen bei Tag wie bei Nacht. Im Zuge der Eingemeindungen nach Düsseldorf wurde die über 170 Jahre gewachsene städtische Gasbeleuchtung vereinheitlicht, zentralisiert und optimiert, ohne ihre vielschichtige historische Zeugniskraft zu verlieren. Die netzartige Struktur und die räumliche Ausdehnung der Gasbeleuchtung im Stadtgebiet erlauben es bis heute, die historische Entwicklung der Gasbeleuchtung der Stadt Düsseldorf im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts anschaulich nachzuvollziehen.

- **Die Düsseldorfer Gasbeleuchtung belegt die Bedeutung des Gaslichtes für die Industrialisierung und die Entwicklung der öffentlichen Straßenbeleuchtung als treibende Kräfte der Urbanisierung im Zuge des 19. Jahrhunderts.**

Die Industrialisierung hatte mit der Erfindung der Dampfmaschine, die eine von den Naturkräften unabhängige Krafterzeugung erlaubte, ihren Anfang genommen. Ihre volle Entfaltung erreichte sie mit dem um 1800 in England entwickelten Gaslicht. Die Gasbeleuchtung ermöglichte es erstmals, eine qualitativ hochwertige künstliche Beleuchtung von Fabrikräumen zu schaffen, die tageslichtunabhängige Arbeit und damit verlängerte Maschinenlaufzeiten gestattete. Die Nutzung des Gaslichtes zur Beleuchtung des öffentlichen Straßenraumes („demokratisches Licht“) revolutionierte in der Folge das öffentliche städtische Leben in gleichem Maße wie zuvor die industrielle Produktion und bildete den Grundstein moderner Stadttechnik. Vor allem die Entwicklung leistungsfähiger Leitungsnetze trug maßgeblich dazu bei, dass die Städte großflächig und zuverlässig beleuchtet werden konnten.

Das um 1800 vom britischen Ingenieur William Murdoch entwickelte System der Gasversorgung, das von der Gaserzeugung bis hin zu den Gasleuchten reichte, fand rasch weite Verbreitung. In London wurde die Gasbeleuchtung bereits 1814, in Paris 1815 eingeführt. Vorreiter in Deutschland waren die Städte Hannover (1825), Berlin (1826), Dresden und Frankfurt am Main (beide 1828). Der Aufbau städtischer Gasversorgungen erfolgte zunächst durch private Unternehmen auf Grundlage exklusiver Versorgungsverträge mit den Kommunen, denen das Knowhow und oft auch die finanziellen Mittel für den Aufbau einer eigenen Gasversorgung fehlten. Gaswerke, Speicher und Versorgungsnetze gingen häufig nach Vertragsende in den Besitz der Städte über, welche die kommunale Gasversorgung dann weiter ausbauten.

Das Beispiel der Düsseldorfer Gasbeleuchtung belegt diese charakteristische technikgeschichtliche Entwicklung in exemplarischer Weise und führt vor Augen, dass die städtische Gasbeleuchtung Teil eines Systems war, das von der Herstellung des Gases über die Gasverteilung (Rohrnetz) bis zum Betrieb bzw. der Wartung und Reparatur der Laternen reichte. In der relativ jungen Stadt Düsseldorf führte die um 1830 einsetzende Industrialisierung zu raschem urbanem Wachstum und zum Bau von zwei privaten Gasfabriken. 1846 schloss die Stadt mit einem der Unternehmen, der Firma Sinzig & Co., einen exklusiven Versorgungsvertrag mit 20-jähriger Laufzeit. Damit verpflichtete sich die Firma zur Lieferung

von sogenanntem Patentgas – einer Mischung aus Steinkohlen- und Harzgas –, welches die Stadt zu einem vereinbarten Festpreis abnahm. Am 17.09.1848 wurden in Düsseldorf die ersten Gaslaternen in Betrieb genommen.

Bereits 1863 kam es nach einem Streit über die Gasqualität zum Beschluss der Stadt, ein eigenes Gaswerk zu errichten, das 1866 den Betrieb aufnahm. Schon 1873 reichten dessen Kapazitäten nicht mehr aus, so dass der Bau eines zweiten städtischen Gaswerkes am Höherweg in Düsseldorf-Flingern beschlossen wurde, welches sich bis heute erhalten hat und unter Denkmalschutz steht. Hier stellte die Stadt Düsseldorf das Stadtgas her, sorgte für die Gasverteilung und speiste daraus die öffentliche Straßenbeleuchtung mit Gaslaternen. Heute ist es Sitz der Stadtwerke Düsseldorf und repräsentiert als Standort der Gaswerkstatt und des Ersatzteildepots in höchst anschaulicher Weise zugleich den historischen Kontext wie auch die betrieblichen Einrichtungen der Gegenwart zur Nutzung und Erhaltung der historischen Gasbeleuchtung.

- **Die Düsseldorfer Stahlrohrindustrie war von herausragender Bedeutung für die technische Entwicklung der Gasbeleuchtung.**

Im Jahr 1860 baute die aus der Eifel nach Düsseldorf gezogene Firma Poensgen die erste Gasrohrproduktion auf dem kontinentalen Festland auf, die das zuvor herrschende englische Monopol auflöste und die Verbreitung der Gasbeleuchtungstechnologie maßgeblich beförderte. Düsseldorf entwickelte sich in der Folge zur „Röhrenstadt“ mit einer Massierung von Röhrenwerken und Zulieferern, wie es sie weltweit kein zweites Mal gegeben hat. Zu den bedeutenden dieser Betriebe zählte das 1893 nach Düsseldorf umgesiedelte Unternehmen der Familie Mannesmann, das durch technische Innovationen maßgeblich zur erfolgreichen Verbreitung der Gasbeleuchtung beigetragen hat. Bahnbrechend war sein 1891 patentiertes Walzverfahren zur wirtschaftlichen Fertigung nahtloser Rohre aus einem massiven Stahlblock, mit dessen Hilfe ein preiswertes, vor allem aber sicheres Leitungsmaterial auf den Markt kam, welches weltweit Verwendung fand. Es verringerte die üblichen Gasverluste, die bei den Guss- und längsnahtgeschweißten Rohren bis zu 10 % ausmachen konnten, nahezu vollständig und bewirkte eine signifikante Abnahme von Gasunfällen.

Gasrohre bildeten über viele Jahre den mit Abstand größten Teil der Düsseldorfer Röhrenproduktion. Sie waren als Bauteile für Rohrnetze und Laternenmasten von Bedeutung für den nationalen und internationalen Markt. Bis heute werden in den noch bestehenden drei Röhrenwerken mehr Stahlrohre hergestellt, als irgendwo sonst auf der Erde. Die Röhrenverbände für Deutschland, Europa und die Welt hatten ihren Sitz in Düsseldorf. Als Zeugnisse dieser bedeutenden Röhrenindustrie haben sich als Bestandteil der Düsseldorfer Gasbeleuchtung zahlreiche Masten der Firma Mannesmann erhalten, die ab 1925 mit den Gasaufsatzleuchten des Modells „Düsseldorf“ und ab 1956 mit den Gasreihenleuchten des Modells „L 56“ aufgestellt wurden. Die Bedeutung der Firma Mannesmann ist in der Stadt Düsseldorf darüber hinaus durch mehrere unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Mannesmann-Röhrenwerke AG im Werk Rath, das 1911/12

von Peter Behrens errichtete Verwaltungsgebäude des Unternehmens sowie das 1954 von Paul Schneider-Esleben erbaute Mannesmann-Hochhaus dokumentiert.

- **Die Düsseldorfer Gasbeleuchtung ist ein bedeutendes technikgeschichtliches Zeugnis für den nationalen und internationalen Erfolg des hier erfundenen hängenden Gasglühlichts.**

Max und Carl Mannesmann entwickelten nicht nur das wegweisende, nach ihnen benannte Walzverfahren für nahtlose Rohre, sondern erfanden 1899 auch das hängende Gasglühlicht. Dies geschah im Konkurrenzkampf mit dem von Thomas A. Edison entwickelten elektrischen Licht, das seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Verbreitung fand. Charakteristisch für die Gasbeleuchtung war seit 1885 der durch Carl Auer von Welsbach erfundene Glühstrumpf, ein mit den Oxiden seltener Erden getränktes Textilgewebe, das bei Erhitzung durch eine Gasflamme ein helles, warmes Licht abstrahlt. Durch seine aufrechte Anordnung verbrauchte er relativ viel Gas. Erst das nach unten brennende Mannesmann-Glühlicht schaffte eine ruhige Flammenbildung, eine größere Helligkeit und vor allem eine enorme Gasersparnis von bis zu 60 %, die der Firma Mannesmann zu einem weiteren großen internationalen Erfolg und dem Gaslicht zu einer zweiten Blütezeit verhalf, da das Gaslicht nun heller und durch den reduzierten Verbrauch auch wesentlich billiger war als das harte elektrische Licht. Für mehr als zehn Jahre, bis zur Einführung von Glühlampen mit Metallfaden, war das hängende Gasglühlicht konkurrenzlos. Gerade diese Erfindung hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich das Gaslicht gegenüber dem elektrischen Glühlicht behaupten konnte - letztlich bis heute, wie an den hängenden Glühstrümpfen sämtlicher Leuchtenköpfe der Düsseldorfer Gaslaternen anschaulich zu sehen ist.

- **Die Düsseldorfer Gasbeleuchtung besitzt eine bemerkenswerte Typenvielfalt bedeutender Gaslaternenhersteller.**

Der Gaslaternenbestand in der Stadt Düsseldorf umfasst mehrere Laternentypen aus verschiedenen Phasen der 170-jährigen Entwicklungsgeschichte. Sie sind in unterschiedlichem Umfang erhalten. Im Wesentlichen lassen sich fünf Laternenmodelle unterscheiden:

- Modellleuchte „Alt-Düsseldorf“, Ursprung im 19. Jahrhundert, verschiedene Hersteller, älteste erhaltene Leuchtenköpfe aus den 1930er Jahren, montiert auf verzierten Kandelabern mit variierender Zahl von Armen und gasführendem Innenrohr, aber auch an Auslegern, die in vielfältigen Formen und Ausführungen erhalten sind (ca. 4.000 St.)
- Gasaufsatzleuchte Modell „Köln“, 1910, hergestellt von der Firma Peter Stühlen aus Köln-Kalk, montiert auf abgestuften, konisch zulaufenden Gusseisenmasten ohne Zierrat (ca. 200 St.)
- Gasaufsatzleuchte Modell „Düsseldorf“, 1925, ursprünglich als Modell „Vulkan 87“ von der Firma Vulkan in Köln hergestellt (ca. 6.000 St.), ab 1930 auch als Ansatzleuchte verbaut, montiert an glatten oder abgestuften Stahlmasten der Firmen Mannesmann, Benteler und Pintsch-Bamag (ca. 2.000 St.)
- Gasaufsatzleuchte Modell „Frankfurt“, 1953, hergestellt u.a. von Firma Rech aus Neuwied-Oberbieber, montiert auf glatten Stahlmasten (ca. 120 St.)

- Gasreihenleuchte Modell „L 56“, 1956, hergestellt von Firma Schneider aus Hamm, montiert an glatten oder gestuften Peitschenmasten der Firmen Mannesmann und Thyssen (ca. 1.800 St.)

Zahlreiche Leuchtenköpfe und Masten kommen in einer Vielzahl gestalterischer Variationen und Sonderformen vor, die historisch begründet auf besondere Beleuchtungserfordernisse, gestalterische Anforderungen oder spezifische Standortbedingungen zurückzuführen sind. Seltene Laternentypen wie die sog. Stühlen-Leuchte der Firma Peter Stühlen in Köln belegen anschaulich, dass die Düsseldorfer Gaslaternen auch ein wertvolles Zeugnis der wichtigen Kölner Leuchtenindustrie sind. Über die namhaften Firmen Stühlen, Vulkan und Rech gilt es weiter im Gaslaternenbestand und in den Archiven zu forschen.

- **Systemcharakter und Baukastenprinzip der Düsseldorfer Gasbeleuchtung sind in Deutschland einzigartig.**

Die Düsseldorfer Stadtwerke entwickelten von 1866 bis 1970 ein System hausinterner Standards für Ersatzteile, um Bauteile möglichst vielfältig in ihrem Laternenbestand einsetzen und auch wiederverwenden zu können. Viele Bauteile sind nicht nur unter Gaslaternen gleicher Bauart, sondern auch zwischen verschiedenen Typen austauschbar, z.B. die Laternendächer, die erst als Stufendächer (Helme, Hüte, Glocken teils erhalten), später als vereinfachtes Schneider-Dach (Ansatz-, Aufsatz- und Lyrleuchten) ausgeführt wurden. Auch wird in Düsseldorf kein metrisches System, sondern ein historisch gewachsenes Duodezimalsystem genutzt. So weisen die Gaslaternenmasten in Düsseldorf – egal, ob Frankfurter Leuchte, Aufsatz-Leuchte oder Kandelaber – gleiche Gasrohrgewinde auf und lassen sich dadurch mit nahezu allen Laternenköpfen kombinieren. Ein vergleichbares System für Bauelemente und Ersatzteile existierte in anderen Städten in dieser Art nicht.

Die kontinuierliche Reparatur der vorhandenen Gasleuchten – beispielsweise zum Austausch von Verschleißteilen, zum Einbau von gebrauchten aufgearbeiteten Ersatzteilen aus den eigenen Gaslaternenbeständen oder auch zur Umrüstung der Gaslaternen von Stadt- auf Erdgas – gehören fest zur Geschichte des Düsseldorfer Gaslaternenbestands. Diese Tradition findet in einem historisch gewachsenen Laternenbestand mit heterogenem Erscheinungsbild ihren charakteristischen Ausdruck. Das Prinzip der „nachhaltigen Technik“ und der Systemcharakter der Düsseldorfer Gaslaternen stellen auf nationaler Ebene ein Alleinstellungsmerkmal dar.

- **Die Stadtwerke Düsseldorf erhalten mit ihrer Gaswerkstatt und dem Ersatzteildepot eine in Deutschland aussterbende Bauhütten-tradition.**

Die Düsseldorfer Stadtwerke unterhalten ein Depot für Gaslaternenersatzteile und eine Gaswerkstatt, die den Gaslaternenbestand regelmäßig wartet, repariert und pflegt – gewissermaßen in der Tradition einer betriebsinternen Bauhütte. Die Mitarbeiter der Werkstatt verfügen über umfangreiches Fachwissen über ihren Gaslaternenbestand und seine Geschichte, welches selber schützenswert und für

die Zukunft der Gasbeleuchtung unverzichtbar ist. Diese Tradition der innerbetrieblichen kontinuierlichen Wissensbildung und -pflege ist durch das „outsourcing“ an spezialisierte Subunternehmen selten geworden und nach gegenwärtigem Kenntnisstand bei anderen Betreibern von Gaslaternen in Deutschland bereits aufgegeben worden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Düsseldorfer Gasbeleuchtung aus den genannten Gründen insgesamt als Baudenkmal nationale Bedeutung zukommt. Der Schutzzumfang des Denkmals „historische Gasbeleuchtung Düsseldorf“ ist noch nicht abschließend definiert. Substantiell werden die Laternen selbst, also die Masten und Leuchtenköpfe in ihrer angestammten Betriebsweise (Gasbetrieb), als denkmalwert eingestuft. Das Netz selbst ist nicht Bestandteil des Denkmals. Die Auswahl der unter Schutz zu stellenden Leuchten ist noch Gegenstand der Prüfung. Es sind alle Leuchten erfasst; die abschließende Bewertung, welche und wie viele Gaslaternen tatsächlich in die Denkmalliste eingetragen werden, wird noch determiniert.

Zur hohen Wertigkeit trägt die Wechselwirkung mit weiteren, bereits eingetragenen Baudenkmalern bei, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gasbeleuchtung stehen. Ihre Denkmalbegründungen erhalten durch den historischen Kontext mit den denkmalwerten Gaslaternen eine höhere Wertigkeit. Dasselbe gilt umgekehrt. Hierzu zählen:

- Das einzig erhaltene Gaswerk an der Höherstraße in Düsseldorf-Flingern
- Das 1911/12 von Peter Behrens errichtete Verwaltungsgebäude der Mannesmann-Röhrenwerke AG
- Das 1954 von Paul Schneider-Esleben erbaute Mannesmann-Hochhaus
- Gebäude der Mannesmann-Röhrenwerke AG im Werk Düsseldorf-Rath

Zur geplanten Maßnahme

Die aktuell zur Förderung im Jahr 2020 beantragten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die notwendigen Anpassungsarbeiten auf die im Stadtteil Bilk befindliche Gasbeleuchtung, die ca. 1.260 Gaslaternen umfasst. Diese müssen ab nächstem Jahr aufgrund einer Umstellung des Betriebs von L-Gas auf H-Gas technisch umgerüstet werden und sollen im Zuge dieser Maßnahme auch eine Anpassung an aktuelle Vorschriften wie die europäische Gasgeräteverordnung erfahren. Zusätzlich steht ein allgemeiner Instandsetzungsbedarf an.

Da im Detail noch nicht abgeklärt werden konnte, in welcher Form die beabsichtigten Maßnahmen umgesetzt werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bescheinigt werden, dass die nationale Bedeutung nach vollzogener Maßnahme noch gegeben ist. Deshalb kann – bezogen auf den gesamten Gaslaternenbestand – nur allgemein auf die Parameter verwiesen werden, die nach Auffassung des LVR-ADR maßgeblich für die nationale Bedeutung des Denkmals sind und die auch nach der

technischen Umrüstung, der Anpassung an aktuelle Vorschriften und der Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an den Gaslaternen noch vorhanden sein müssen:

- Die Erhaltung des **Gasbetriebes** und der damit verbundenen Gasversorgung, die zur Lichterzeugung durch Verbrennung von Gas unabdingbar ist, sind konstituierende Kriterien für die nationale Bedeutung des Denkmals.
- Die stadträumliche **Ausdehnung des Gasnetzes** über das ganze Stadtgebiet, einschließlich der Stadterweiterungen, bildet die Geschichte der Gasbeleuchtung in ihrer zeitlichen und räumlichen Entwicklung ab und muss in repräsentativem Umfang erhalten bleiben.
- Für die anschauliche Präsentation und Erlebbarkeit des Gaslichtes muss die Ausweisung störungsfreier bzw. störungsarmer, zusammenhängender Quartiere mit **gasspezifischem Beleuchtungsniveau** und typischer Lichtqualität (Lichtfarbe, Intensität, Helligkeit) erhalten bleiben.
- Die durch Gaslaternen und Gaslicht charakteristische **Stadtbildprägung** muss im Zusammenhang als Zeugnis an bedeutenden und ausgewählten Stellen erhalten bleiben. Hierbei ist die Vielfalt der vorhandenen Kombinationen von unterschiedlichsten Gaslaternen mit dem städtebaulichen Umfeld im Stadtgebiet zu berücksichtigen.
- Das **Erscheinungsbild** der Gaslaternen wird geprägt durch die tragenden Masten und Ausleger sowie die daran befestigten Leuchtenköpfe. Die große **Typenvielfalt** der Gasleuchten mit allen ihren **Sondertypen** ist als Charakteristik des Gaslaternenbestandes in Düsseldorf umfassend zu erhalten.
- Die Erhaltung der **Originalsubstanz** ist von besonderer Bedeutung: Sie prägt das Erscheinungsbild und überliefert die technische und handwerkliche Beschaffenheit der Leuchten in ihrer ganzen Komplexität. Die größtmögliche Substanzerhaltung der originalen Bauteile sollte durch Fortführung des in Düsseldorf historisch tradierten „**Baukastenprinzips**“ sichergestellt werden, um die baulichen Veränderungen infolge der Zertifizierung nach der Gasgeräte-Richtlinie auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Unabdingbar notwendig für dieses „Baukastenprinzip“ ist die Fortsetzung der tradierten Reparaturpraxis mit der Unterhaltung eines **Ersatzteillagers**. Der Betrieb eigener **Werkstätten** als Sicherung der denkmalgerechten Wartung und Instandhaltung durch die Erhaltung von Werkzeugen und Knowhow ist nach Auffassung des LVR-ADR Voraussetzung für den Erhalt des Gasbetriebes.

Bei der Anfang 2020 geplanten Fertigstellung des Masterplanes und der Aufstellung der Lichtsatzung muss sichergestellt werden, dass der als Denkmal zu erhaltende Gaslaternenbestand den oben genannten Kriterien entspricht.

Erst in Abhängigkeit von gemeinsam vereinbarten, realistischen Erhaltungszielen lassen sich die dargestellten Zielkriterien gewichten und werten, insbesondere im Hinblick auf Menge, Qualität und Repräsentativität. Der Antrag auf Förderung für die Maßnahmen an den restlichen Gaslaternenbeständen in den weiteren Düsseldorfer Stadtbezirken soll deshalb nach Fortschreiten der Planung in den nächsten Jahren gestellt werden.

Die Förderung der oben aufgeführten Maßnahmen wird unter diesen Voraussetzungen im Sinne von Punkt 1.4 der Fördergrundsätze des Programmes „National wertvolle Kulturdenkmäler“ der BKM seitens des LVR-ADR grundsätzlich ausdrücklich befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Dr. Andrea Pufke
Landeskonservatorin